



Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf
Ausländerbehörden

10 . Juli 2008

Seite 1 von 1

Polizeibehörden

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

15 - 39.13.04-39/08

Ausländerangelegenheiten
Aufgreifen von unbegleiteten Minderjährigen

Frau Böhnke

Telefon 0211 871-2394

Fax 0211 871-3097

Referat15@im.nrw.de

Gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen, das bzw. der unbegleitet nach Deutschland kommt und deren Personensorge- oder Erziehungsberechtigte sich nicht im Inland aufhalten, in Obhut zu nehmen.

Damit dieser Pflicht nachgekommen werden kann, sind alle unbegleiteten Minderjährigen, die sich bei einer Ausländerbehörde melden oder die von der Polizei aufgegriffen werden, umgehend dem örtlich zuständigen Jugendamt vorzustellen.

Ich bitte, alle Stellen Ihres Zuständigkeitsbereiches entsprechend zu informieren.

Im Auftrag


(Block)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße